Ausführungsgrundsätze (Best Execution)

Diese Ausführungsgrundsätze sind auf der Website der Basellandschaftlichen Kantonalbank publiziert. Eine Übersicht über die Ausführungsplätze wird im Anhang gegeben.

1. Ziel und Zweck

Die Ausführungsgrundsätze der Basellandschaftlichen Kantonalbank (im Folgenden BLKB) informieren die Kundinnen und Kunden über die Vorkehrungen, welche die BLKB zum Zweck der Erzielung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen in Bezug auf den Erwerb oder die Veräusserung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten anwendet.
Die BLKB setzt damit die regulatorischen Vorgaben in der Schweiz um. Sie ist bestrebt, die bestmögliche Ausführung (Best Execution) von Kundenaufträgen zu gewährleisten.

Die BLKB stellt diese Ausführungsgrundsätze in elektronischer Form in geeigneter Weise auf ihrer Website zur Verfügung. Die BLKB geht davon aus, dass die Kunden den vorliegenden Ausführungsgrundsätzen zustimmen bzw. zugestimmt haben, wenn sie der Bank Aufträge erteilen.

2. Geltungsbereich

2.1. Was heisst Best Execution

Best Execution erfordert das Ergreifen aller hinreichenden Massnahmen durch die Bank, um unter Berücksichtigung der Ausführungskriterien (siehe Ziffer 3) systematisch das für den Kunden bestmögliche Ergebnis bei der Ausführung von Kundenaufträgen (siehe Ziffer 5) zu erreichen.

2.2. Anwendung von Best Execution

Die Ausführungsgrundsätze und damit die Anforderungen an eine bestmögliche Kundenauftragsausführung gelten für die Ausführung oder Übermittlung von Aufträgen, die der Kunde der BLKB zum Zwecke des Erwerbs oder der Veräusserung der nachfolgend aufgelisteten Finanzinstrumente bzw. des Eingehens von Geschäften erteilt:

- Kotierte Aktien und börsengehandelte Anlagefonds (Exchange Traded Funds, ETF)
- Verzinsliche Wertpapiere
- Börsengehandelte Derivate
- Nicht kotierte Aktien
- Strukturierte Produkte
- OTC-Derivate[1]
- Devisen

Wenn in diesem Dokument nicht explizit zwischen Ausführen und Übermitteln von Aufträgen unterschieden wird, sind mit «Ausführen von Aufträgen» beide Ausführungsarten gemeint.

Die BLKB wendet die Ausführungsgrundsätze unabhängig von der Ausführungsart auf alle Aufträge von Kunden zum Erwerb oder der Veräusserung von Finanzinstrumenten oder Geschäfte an. Sie finden zudem Anwendung, wenn die BLKB in Erfüllung ihrer Pflichten aus einem Vermögensverwaltungsvertrag mit dem Kunden für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente erwirbt oder veräussert oder Geschäfte tätigt.

2.3. Keine Anwendung Best Execution

Die BLKB ist in den nachfolgenden Fällen nicht an die Ausführungsgrundsätze gebunden:

- Bei Geschäften mit institutionellen Kunden[2]
- Für Geschäfte, die am Primärmarkt getätigt werden
- Bei ausdrücklichen Anweisungen des Kunden, wodurch die Anforderungen von Best Execution nicht gelten
- Bei Kunden, welche über die BLKB eine direkte Marktanbindung (Direct Market Access, DMA) erhalten.

2.3.1. Primärmarktgeschäfte

Best Execution wird nicht geschuldet für Geschäfte, die am Primärmarkt getätigt werden. In diesen Fällen hat die BLKB keine Möglichkeit, auf die Ausführungsfaktoren Einfluss zu nehmen. Dies trifft auf folgende Fälle zu:

- Bei der Ausgabe und Rücknahme von nicht börsengehandelten Anteilen an Anlagefonds zum Ausgabepreis bzw. Rücknahmepreis über die jeweilige Depotbank
- Bei Primärmarktgeschäften in anderen Finanzinstrumenten

[1] OTC bedeutet Over the Counter. Mit OTC-Geschäften sind Geschäfte gemeint, die nicht an einer Börse, einem multilateralen oder organisierten Handelssystem, sondern direkt zwischen den Marktteilnehmern abgeschlossen werden

[2] Definition gemäss Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

2.3.2. Direkte Marktanbindung

Mit Direct Market Access (DMA) ist eine direkte Anbindung des Kunden an einen Ausführungsplatz gemeint. Diese Anbindung kann dem Kunden als Dienstleistung über die Systeme der BLKB zur Verfügung gestellt werden. Bei DMA-Aufträgen bestimmt der Kunde sämtliche Ausführungsparameter selbst, und die BLKB greift nicht in die Weiterleitung und Ausführung ein.

3. Ausführungskriterien

Um die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicherzustellen, bezieht die BLKB bei der Ausführung von Kundenaufträgen die nachfolgend erläuterten Ausführungskriterien ein, die im Regelfall gleichbleibend eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen.

Die dafür zur Anwendung gebrachten Ausführungskriterien (siehe auch «Anhang 2 – Erläuterungen zu den Ausführungskriterien») sind nachfolgend vollständig aufgezählt, wobei diese Kriterien in Abhängigkeit der aktuellen Marktkonstellation sowie der Art des Finanzinstruments gewichtet werden können:

- Preis des Finanzinstruments (Kurs)
- Mit der Auftragsausführung verbundene Kosten
- Schnelligkeit der Auftragsausführung und -abwicklung
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung des Auftrags
- Umfang des Auftrags

Liegen keine ausdrücklichen Kundenanweisungen vor, bestimmt sich das bestmögliche Ausführungsergebnis für Privatkunden aus der vorgängigen Gesamtbewertung der Ausführung. Bei der Gesamtbewertung der Ausführung wird den beiden Kriterien Preis und Kosten der Auftragsausführung in der Regel eine höhere relative Gewichtung als den anderen Kriterien beigemessen. In bestimmten Situationen kann es jedoch angemessen sein, eines der anderen Kriterien höher zu gewichten als den Preis oder die Kosten der Auftragsausführung, da sich andernfalls negative Auswirkungen auf die Gesamtbewertung bzw. Auftragsausführung ergeben können. So kann es beispielsweise im Falle von illiquiden Märkten notwendig sein, Kriterien wie Wahrscheinlichkeit oder Schnelligkeit der Ausführung höher zu bewerten als den Preis oder die Kosten.

4. Ausführungsfaktoren

Bei der Beurteilung der Ausführungskriterien bezieht die BLKB u. a. die folgenden Faktoren mit ein:

- Die Eigenschaften des Kunden
- Die Merkmale des zu handelnden Finanzinstruments oder des Geschäfts
- Die Merkmale der Ausführungsplätze, an denen der Kundenauftrag ausgeführt werden kann
- Die Marktbedingungen, die zum Zeitpunkt des Empfangs des Kundenauftrags vorherrschen

5. Ausführung

Grundsätzlich gilt, dass Kundenaufträge in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet werden. Die BLKB kann jedoch Kauf- oder Verkaufsaufträge für jeweils unterschiedliche verwaltete Vermögen bündeln und als aggregierte Order (Sammelauftrag / Blockorder) zur Ausführung bringen, wenn das Auftragsvolumen, die Art, das Marktsegment, die aktuelle Marktliquidität oder die Preissensitivität des zu handelnden Finanzinstruments dies im besten Interesse der betroffenen Vermögen oder der betroffenen Anleger als ratsam erscheinen lässt.

Aufträge werden nur dann zusammengelegt, wenn eine Benachteiligung grundsätzlich nicht zu erwarten ist. Die Zuteilung von ausgeführten Blockordern auf die einzelnen Vermögen erfolgt pro rata. Ausnahmen können sich bei der Teilausführung von Blockorders ergeben, sofern bei der Zuteilung der Teilausführung Mindeststückelungen einzuhalten sind. Die BLKB bearbeitet Kundenaufträge resp. Kommissionsgeschäfte auf zwei Arten:

- Ausführung von Aufträgen: Platzierung eines Auftrags für den Kunden an einem Ausführungsplatz, oder die BLKB führt gegen das eigene Handelsbuch aus (Selbsteintritt).
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen (Reception and Transmission of Orders, RTO): Hierbei übermittelt die BLKB den Auftrag an einen Broker.

Die BLKB kann entscheiden, einen Auftrag selbst (einschliesslich der Ausführung gegen das eigene Handelsbuch) auszuführen, oder sie kann beschliessen, den Auftrag zur Ausführung an einen Broker zu übermitteln.

5.1. Ausführungsplätze

Die BLKB führt Kundenaufträge für bestimmte Finanzinstrumente an den folgenden Ausführungsplätzen aus:

- Börsen und geregelte Märkte
- Multilaterale Handelssysteme (MTF)[3]
- Organisierte Handelssysteme (OHS)[4]
- Market Maker
- Broker und andere Liquiditätsgeber
- Eigenes Handelsbuch der BLKB, wenn sie in ihrer Eigenschaft als Gegenpartei oder Liquiditätsgeber agiert

Eine Auflistung der Ausführungsplätze (für bestimmte Finanzinstrumente) befindet sich in Anhang 1.

6. Festpreisgeschäft

Festpreisgeschäfte im Bereich von OTC-Derivatgeschäften oder Devisengeschäften werden dann abgeschlossen, wenn der Kunde eine Erklärung abgibt, wonach er mit der BLKB zu einem bestimmten Preis einen entsprechenden Vertrag abschliessen will. Das bestmögliche Ergebnis im Sinne der vorliegenden Ausführungsgrundsätze wird in diesem Fall dadurch erreicht, dass dem Kunden marktkonforme Preise gestellt werden.

7. Überwachung und Informationspflicht

Um eine bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen zu ermöglichen, bewertet die BLKB die Ausführungsplätze anhand der für die jeweilige Anlageklasse von der BLKB festgelegten Ausführungskriterien regelmässig, mindestens aber einmal pro Jahr. Zudem wird sie eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche Kriterien, die für einen bestimmten Ausführungsplatz gesprochen haben, keine Gültigkeit mehr besitzen. Der Kunde räumt der Bank ein, Anpassungen in diesem Sinne einseitig vorzunehmen. Über wesentliche Änderungen der Ausführungsgrundsätze der BLKB wird die Bank den Kunden in geeigneter Weise informieren.

[3] MTF sind börsenähnliche Handelsplattformen wie z.B. CHI-X, BATS oder Turquoise
[4] OHS sind gemäss dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz (FinfraG) keine Handelsplätze

Anhang 1

Liste der Ausführungsplätze für bestimmte Finanzinstrumente

Die BLKB verfügt über einen direkten Handelsanschluss an die Börse SIX Swiss Exchange. Die vorliegende Liste umfasst die wichtigsten Ausführungsplätze, welche zur Erzielung der bestmöglichen Ausführung von Handelsgeschäften berücksichtigt werden. Wo ein Vorteil für den Kunden vermutet werden kann, bzw. kein Nachteil erwartet werden muss, kann die BLKB auch andere, nicht aufgelistete Ausführungsplätze zur Auftragsausführung nutzen.

Die Liste wird als Teil der Ausführungsgrundsätze im Internet unter BLKB Ausführungsgrundsätze veröffentlicht. Sie wird bei wesentlichen Änderungen, mindestens aber einmal pro Jahr, überprüft und soweit nötig aktualisiert.

Finanzinstrumente		Ausführungsplätze	Kommissions- oder Festpreisgeschäft
Aktien und börsengehandelte Anlagefonds (Exchange Traded Funds bzw. ETF) sowie kotierte strukturierte Produkte	Kotierte Schweizer Aktien, ETF und strukturierte Produkte	SIX Swiss Exchange BX Swiss AG	Kommissionsgeschäft
	Im Ausland börsenkotierte Aktien, ETF und strukturierte Produkte	via Broker an diversen Handelsplätzen	Kommissionsgeschäft
	Nicht kotierte Schweizer Aktien	in der Regel via OHS	Kommissionsgeschäft
Verzinsliche Wertpapiere	CHF Bonds	SIX Swiss Exchange OTC-Markt	
	Eurobonds	via Broker an diversen Handelsplätzen	Kommissionsgeschäft
Börsengehandelte Derivate	Eurex	via Broker an der Eurex	Kommissionsgeschäft
	Non-Eurex	via Broker an Haupthandelsplatz	Kommissionsgeschäft
Strukturierte Produkte	Emittiert durch die BLKB	Festpreisgeschäft mit der BLKB	Festpreisgeschäft mit der BLKB
	Emittiert durch Drittbank	OTC-Markt. In der Regel ist der Emittent der einzige Market Maker	Kommissionsgeschäft
Andere Finanzinstrumente (z.B. OTC-Derivate)	IRS, Caps, Floors, Collars	Festpreisgeschäft mit der BLKB	Festpreisgeschäft mit der BLKB
Devisen	FX Termingeschäfte FX Optionen	Festpreisgeschäft mit der BLKB	Festpreisgeschäft mit der BLKB

Anhang 2

Erläuterungen zu den Ausführungskriterien

Kundenaufträge können regelmässig über verschiedene Ausführungswege oder an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden, so zum Beispiel an einer Börse, ausserbörslich über Dritte, im Inland oder im Ausland oder gegen das eigene Handelsbuch (Selbsteintritt). Die BLKB führt Kundenaufträge über diejenigen Ausführungswege und auf denjenigen Ausführungsplätzen aus, die im Regelfall eine bestmögliche Ausführung im Interesse des Kunden erwarten lassen. Für Handelsplätze, an welchen die BLKB nicht direkt Marktteilnehmerin ist, kann sie die Aufträge an Broker weitergeben. In diesem Falle instruiert sie den Broker, dass die Ausführung des Kundenauftrages bestmöglich im Sinne der Best Execution
erfolgen muss.

1. Preis des Finanzinstruments

Der Preis bezieht sich auf den aktuellen Kurs des Finanzinstruments.

2. Mit der Auftragsausführung verbundene Kosten

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen kann die BLKB dem Kunden namentlich folgende unterschiedliche Kosten belasten. Diese fallen in die folgenden Kategorien:

- Gebühren des Handelsplatzes: Dabei handelt es sich um die Gebühren des jeweiligen Handelsplatzes, welche bei einem direkten Marktzugang der BLKB, aber auch bei der Ausführung über einen Broker anfallen.
- Gebühren seitens der Broker: Sofern die BLKB über keinen direkten Marktzugang verfügt, fallen Gebühren seitens der verwendeten Broker an, welche den Marktzugang bereitstellen.
- Abwicklungsgebühren: Bei Abwicklungsgebühren handelt es sich um Gebühren externer Abwicklungsund Verwahrstellen, welche bei der Abwicklung bzw. Verwahrung von Finanzinstrumenten anfallen können.
- Gebühren der BLKB: Diese werden als Courtage ausgewiesen oder sind im Preis inbegriffen.

Die BLKB nimmt keine Zuwendungen für die Weiterleitung von Kundenaufträgen zu einem bestimmten Ausführungsplatz an und verzichtet beim Vertrieb von strukturierten Produkten auf eine Vertriebsentschädigung. Allfällig vereinnahmte Retrozessionen werden dem Kunden periodisch weitergeleitet.

3. Schnelligkeit der Auftragsausführung

Hierunter wird die Zeitspanne von der Entgegennahme des Auftrags bis zur Ausführung am Ausführungsplatz verstanden.

4. Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung des Auftrages Die Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung an einem Ausführungsplatz ist massgeblich von der Liquidität an diesem Platz abhängig. Bei Aufträgen an illiquiden Märkten kann die Ausführungswahrscheinlichkeit zum primären Ausführungsfaktor werden. Unter der Wahrscheinlichkeit der Abwicklung versteht die BLKB die Risiken einer problembehafteten Abwicklung von Effektengeschäften, die im Ergebnis zu einer Beeinträchtigung der Lieferung oder Zahlung führen können.

5. Umfang des Auftrags

Der Umfang eines Auftrags bezieht sich auf das dem Kundenauftrag zugrundeliegende Handelsvolumen. Soweit im Einzelfall der Umfang des Auftrags eine abweichende Ausführung sinnvoll erscheinen lässt, führt die Bank den Auftrag im Interesse des Kunden an einem alternativen Ausführungsplatz aus. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn das Handelsvolumen des Kundenauftrags den Preis am Markt in erheblichem Masse beeinflussen würde. Statt der Ausführung des Auftrags an einem alternativen Ausführungsplatz, kann der Auftrag im Interesse des Kunden auch zeitlich gestaffelt ausgeführt werden.

Basellandschaftliche Kantonalbank
Rheinstrasse 7, 4410 Liestal
+41 61 925 94 94
kundencenter@blkb.ch
blkb.ch